



Bern, 28. März 2011

ÖFFENTLICHER APPELL AN HERRN REGIERUNGSRAT HANS-JÜRIG KÄSER: WERDEN SIE AKTIV IN SACHEN NOTHILFE!

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Hans-Jürg Käser

Vier führende Organisationen der Zivilgesellschaft in der Schweiz, die sich für die Rechte von Migrantinnen und Migranten einsetzen – die Schweizerische Flüchtlingshilfe, Amnesty International, die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht und Solidarité sans frontières – starteten Anfang Februar 2011 eine landesweite Kampagne, um auf die prekäre und unwürdige Situation von Nothilfebezüglerinnen und -bezügern in der Schweiz aufmerksam zu machen. Nach Besuchen durch diese und zwei weitere regionale Organisationen – dem Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers und Bleiberecht- in den drei Sachabgabezentren des Kantons Bern und unzähligen Gesprächen mit Direktbetroffenen ist es uns ein Anliegen, mit Ihnen über unsere Feststellungen und die sich daraus ergebenden Anliegen zu diskutieren.

Der Vollzug der Nothilfe im Kanton Bern ist in vielen Fällen besonders problematisch. Betroffen sind insbesondere die 200-250 Personen, die in Sachabgabezentren leben. Darunter befinden sich auch schwer kranke Personen (Krebs, Aids), Frauen und Kinder. Gewisse NothilfebezüglerInnen leben seit mehr als acht Jahren in der Schweiz und verfügten hier mehrere Jahre über eine vorläufige Aufnahme. Sie arbeiteten, sind hier bestens integriert und liessen sich nie etwas zu Schulden kommen. Trotzdem erhalten sie im Kanton Bern - im Gegensatz zu gewissen anderen Kantonen - keine Aufenthaltsbewilligung.

NothilfebezüglerInnen werden systematisch schikaniert. Zu den Schikanen im Kanton Bern zählen etwa die Abgabe von Naturalien im zentrumsinternen Laden, Migros-, Coop-Gutscheinen und Telefonkarten statt Bargeld. Die Behörden stellen den Betroffenen auch keine Bescheinigung mit Foto aus. Dies erschwert etwa das Abholen eingeschriebener Post.

Nur ein kleiner Teil der NothilfebezüglerInnen des Kantons Bern sind individuell krankenversichert. Dies obwohl das Bundesrecht keinen Zweifel daran lässt, dass der Kanton für alle Menschen, die ihm zugewiesen sind, eine Krankenversicherung abschliessen müsste. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Die Folge davon ist, dass Personen, die einen dringlichen operativen Eingriff benötigten, unter Berufung auf das alleinige Recht auf medizinische Notversorgung einfach mit Schmerztabletten versorgt werden. So wird einem Mann seit mehreren Monaten die vom Spezialarzt als notwendig befundene Operation verweigert, obwohl er seit Monaten an grossen Schmerzen leidet und kaum Wasser lösen kann.

Weder für diese noch für die meisten anderen Menschen in der Nothilfe ist ein Ausweg aus der Sackgasse absehbar. Wer Nothilfe bezieht, tut dies, weil er oder sie nicht ausreisen oder wie der Grossteil der abgewiesenen Asylsuchenden untertauchen kann. Die Nothilfe trifft darum die Schwächsten, nicht die Renitenten. Es geht hier um menschliche Schicksale, für welche Ihre Behörde eine grosse Mitverantwortung trägt.

Ein Bundes-Gutachten, das die Probleme kleinredet, empfiehlt, noch weitere Verschärfungen einzuführen. Der Kanton arrangiert sich mit dem Nothilfe-Regime, das auch für die vollziehenden Behörden eine Zumutung ist, weil damit der administrative Aufwand vervielfacht wird. Das Nothilfe-Regime verursacht zudem jährliche Zusatzkosten von mehreren Millionen Franken und schafft neue soziale Probleme, deren Folgen und Kosten heute nicht abgeschätzt werden können.

Heute liegen die Fakten auf dem Tisch: Das Nothilfe-Regime ist gescheitert. Die einzigen, die einen Weg aus der Sackgasse weisen können, sind die grossen, einflussreichen Kantone, denen das Nothilfe-Regime selber die grösste Last aufbürdet. Zumal wir festgestellt haben, dass die Nothilfe je länger je mehr zu hohen Gesundheitskosten führt.

Wir bitten Sie daher mit diesem Schreiben, beim Bund zu intervenieren und dafür zu sorgen, dass auf Bundesebene nach einer Lösung gesucht wird, die sowohl den Behörden als auch den betroffenen Menschen einen Ausweg offen lässt.

Bis der Weg aus der Sackgasse gefunden ist, bitten wir Sie darum, im Kanton Bern Dienst nach Vorschrift zu leisten. Stoppen Sie die schikanösen Praktiken des kantonalen Vollzugs, welche darauf abzielen, die Nothilfe zusätzlich unwürdig zu gestalten.

Herr Regierungsrat Käser, Sie können Kraft ihres Amtes eine Wende einleiten! Nutzen Sie den grossen Handlungsspielraum, den das Bundesrecht den Kantonen im Vollzug des Nothilfe-Regimes überlässt.

Setzen Sie sich dafür ein, dass

- per sofort keine verletzlichen Personen wie schwer Kranke, Frauen, Kinder, Jugendliche und betagte Personen mehr von der ordentlichen Sozialhilfe für Asylsuchende ausgeschlossen werden,
- der Kanton Bern fortan eine grosszügigere Härtefallpraxis gegenüber Personen anwendet,
- NothilfeempfängerInnen einen Ausweis mit Foto erhalten und für jede Person die obligatorische Krankenversicherung abgeschlossen wird,
- Fahrkarten für den Besuch auf der Rechtsberatungsstelle an die NothilfeempfängerInnen abgegeben werden, zumal diese in grosser Distanz zur Stadt Bern wohnen und über kein Bargeld verfügen.

Abschliessend ersuchen wir Sie, uns einen Termin vorzuschlagen, um mit Ihnen und einem Vertreter des Amtes für Migration und Personenstand über die obigen Anliegen zu diskutieren.

Hochachtungsvoll



Für die Kampagnenkoalition
Denise Graf
Amnesty International

